Amtsblatt Landkreis Goslar

38/25 vom 06. November 2025

Klubgartenstraße 6 | 38640 Goslar
E-Mail: redaktion.amtsblatt@landkreis-goslar.de
Telefon: 05321 76 205

LANDKREIS GOSLAR

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR 3
Bekanntmachungen 3
Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt 3
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus 4
Öffentliche Bekanntmachung Windpark Lochtum 5
Interessenbekundungsverfahren BBS Seesen 9
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD 26
Bekanntmachungen 26
Beseitigung von Schnee und Glatteis auf den öffentlichen Wegen 26
Betreten der Eisflächen 27
Schneeräumung und Streuverpflichtung bei zugepflügten Gehwegen 27
Parken von Kraftfahrzeugen während der Wintermonate 28
Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft der Berg und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 29
Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadt-entwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 30

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Donnerstag, 13.11.2025, 16:00 Uhr
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

1		Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3		Feststellung der Tagesordnung
4		Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung am 11.09.2025
5		Anfragen
6		1. Einwohnerfragestunde
7	XIII / 1186	Verwendung Ersatzgeld - Informationsvorlage -
8	XIII / 1185	Sachstandsbericht "Grube Ida", Liebenburg-Othfresen - Informationsvorlage -
9	XIII / 1154	Kreisstraßenbau- und Investitionsprogramm 2026 bis 2029
10	XIII / 1157	Produktbeschreibungen des Haushaltsplanentwurfs 2026
11		Mitteilungen
12		2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 06.11.2025

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus

Dienstag, 11.11.2025, 16:00 Uhr
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

1		Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3		Feststellung der Tagesordnung
4		Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung am 09.09.2025
5		Anfragen
6		1. Einwohnerfragestunde
7	XIII / 1155	Antrag auf Kofinanzierung des Projekts „Gründungsinkubator Goslar-Wolfenbüttel“ im Rahmen der Zukunftsregion SüdOstniedersachsen
8	XIII / 1156	Fortsetzung der Beteiligung an der Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen
9	XIII / 1157	Produktbeschreibungen des Haushaltsplanentwurfs 2026 - Informationsvorlage -
10	XIII / 1171	Sachstandsbericht zur Förderrichtlinie "Dorfbudget"- Informationsvorlage -
11	XIII / 1172	HATIX - Sachstand sowie Anpassung des Anteils am Gästebeitrag - Informationsvorlage -
12	XIII / 1174/1	Stiftung Welterbe im Harz - Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2026 zur Aufrechterhaltung des Stiftungsbetriebes
13	XIII / 1177	Defizitausgleich beim Regionalverband Großraum Braunschweig im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) - Informationsvorlage -
14	XIII / 1178	Sachstandsbericht zu den laufenden bzw. geplanten Projekten der Zukunftsregionen Südniedersachsen und SüdOstniedersachsen - Informationsvorlage -
15	XIII / 1187	Partnerwechsel und Aktualisierung der Zweckvereinbarung "Mountainbike-Park Harz"
16		Mitteilungen
17		2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 06.11.2025

gez.
Dr. Alexander Saipa, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung Windpark Lochtum

Siehe ab Seite 5 bis 8

Interessenbekundungsverfahren BBS Seesen

Siehe ab Seite 9 bis 25

Öffentliche Bekanntmachung Windpark Lochtum, AZ: 6.1/00400/24

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8, Satz 2 u. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. *BImSchV)*

Die Windpark Lochtum GmbH, Gustav-Weißkopf-Str. 3, 27777 Ganderkesee beantragte am 02. August 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) für das Windvorranggebiet Lochtum.

Es ist die Errichtung von zwei Anlagen des Typs Vestas V 150 mit einer Nennleistung von jeweils 6 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 125,0 m und 169,0 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 150,0 m und einer Gesamthöhe von 200,0 m und 244,0 m auf den Grundstücken der Stadt Goslar Gemarkung Lochtum geplant.

Mit **Genehmigungsbescheid vom 30.9.2025** wurde der Windpark Lochtum GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für das o. g. Vorhaben erteilt. Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der Genehmigung lautet:

„Gemäß §§ 4, 6, 10, 13 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 der Verordnung über Genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird der Antrag vom 2.8.2023, vervollständigt am 16.9.2025, der Windpark Lochtum GmbH, Gustav-Weißkopf-Str. 3, 27777 Ganderkesee, auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen wie folgt beschieden:

Genehmiqunqsgegenstand:

1. Ich erteile Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nicht nach § 13 BImSchG von diesem Bescheid eingeschlossen werden, unter Einhaltung nachfolgender Nebenbestimmungen und Hinweise die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA).

2. Sie gilt auch für und gegen Ihre Rechtsnachfolgerinnen/Rechtsnachfolger.

3. Lage/Standorte der Anlagen (Baugrundstücke)

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 2	Lochtum	10	113
WEA 4	Lochtum	9	4

4. Koordinaten der Anlagen

Bezeichnung	UTM-Koordinaten ETRS 89 (Zone 32)		Geographische Koordinaten WGS 84 (Grad, Min, Sek)	
	Rechtswert (E)	Hochwert (N)	LAT (N)	LON (E)
WEA 2	610.582	5.755.778	51 56´30.17“	10 36´31.53“
WEA 4	611.154	5.756.061	51 56´38.92“	10 37´1.80“

Genehmigungsumfang

Diese Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA des Typs Vestas V 150 mit einer Nennleistung von jeweils 6 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 125,0 m und 169,0 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 150,0 m und einer Gesamthöhe von 200,0 m und 244,0 m zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Integrierte Entscheidungen

Aufgrund der Konzentrationswirkung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 13 BImSchG) beinhaltet diese Genehmigung auch die folgenden Entscheidungen: Baugenehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), einschließlich einer Abweichungszulassung.“

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg per De-Mail oder über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.

Hinweis:
Näheres zu den elektronischen Übertragungswegen (De-Mail-Adresse, Nutzung EGVP) finden Sie auf der Internetseite www.landkreis-goslar.de/elektronische-kommunikation.“

Die Genehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Befristungen, insbesondere zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfall- und Bodenrechts, des Straßenrechts, der Arbeitssicherheit und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts sowie des Denkmalschutzes.
Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des Bescheides mit der Errichtung und innerhalb von fünf Jahren mit dem Betrieb der Anlage begonnen wurde (§ 18 Abs. 1 BImSchG).

Diese Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können während des Zeitraums vom **7.11.2025 bis einschließlich zum 20.11.2025 (14 Tage)** auch auf der Internetseite des Landkreises Goslar unter Interaktive Verwaltung – Windpark Lochtum - Öffentliche Bekannntmachung abgerufen und eingesehen werden.
Auf Verlangen eines Beteiligten kann auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden (gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).
Bitte wenden Sie sich dazu telefonisch an die zuständige Stelle 05321-76 646 oder per E-Mail an das Postfach: Immissionsschutz@landkreis-goslar.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**mit Ablauf des 20.11.2025, 24:00 Uhr**) gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dritte können gegen diese Genehmigung innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg per De-Mail oder über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) einlegen.
Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Wird der Widerspruch nicht binnen dieser Frist begründet, soll die Behörde gem. § 63 Abs. 1 BImSchG den Widerspruch zurückweisen.

Hinweis:
Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).
Dieser Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, kann der durch die Zulassungsentscheidung Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Goslar, 04.11.2025

gez.
Dr. Alexander Saipa
Der Landrat

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Veräußerung eines 18.391 m² großen Grundstücks mit Schulgebäude

Der Landkreis Goslar beabsichtigt, als Schulträger für die BBS Goslar Baßgeige / Seesen, das Gebäude der Außenstelle Seesen (BBS Seesen) an einen Investor zu veräußern und zur Fortsetzung des Schulbetriebes eine Fläche von 1.300 m² wieder anzumieten.

Im Zuge der Veräußerung wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren durch den Landkreis Goslar jederzeit eingestellt werden kann, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können. Eine Verpflichtung des Landkreis Goslar zur Grundstücksübertragung auf einen der teilnehmenden Bewerber besteht nicht. Gesetzte Fristen sind grundsätzlich keine Ausschlussfristen.

Bis zum Vorliegen eines unterschriftsreif ausgehandelten Kaufvertragsentwurfs und fester Vereinbarung eines Beurkundungstermins können höhere Angebote berücksichtigt werden. Die Erstattung von Kosten für das Verfahren ist ausgeschlossen.

Die Frist zur Abgabe einer Bewerbung endet am

Mittwoch, den 31.12.25

Rückfragen richten Bewerber vorzugsweise per E-Mail an vergaben-gebaeudemanagement@landkreis-goslar.de.

Der Landrat

Gez.

Dr. Alexander Saipa

Interessenbekundungsverfahren
zur Veräußerung eines 18.391 m² großen Grundstücks mit Schulgebäude

Inhalt

1. Ausgangslage 3
2. Beschreibung des Kaufgegenstands 3
3. Anforderungen an das Angebot 4
4. Verfahrensablauf und Bewertungskriterien 5
5. Abgabe der Bewerbung 5
6. Ansprechpartner für Rückfragen 6
Anlage 1 – Auszug GoogleMaps 7
Anlage 2 – Nord-westliche Lage in Seesen: Hochstraße 6..... 8
Anlage 3 – Auszug Liegenschaftskataster..... 9
Anlage 4 – Grundrisse …….....10
Anlage 5 – Belastungen 13
Anlage 6 – Formblatt und Eigenerklärung 15
Anlage 7 – Referenzen 17

1. Ausgangslage

Der Landkreis Goslar beabsichtigt, als Schulträger für die BBS Goslar Baßgeige / Seesen, das Gebäude der Außenstelle Seesen (BBS Seesen) an einen Investor zu veräußern und zur Fortsetzung des Schulbetriebes eine Teil-Fläche von 1.300 m² wieder anzumieten.

Im Zuge der Veräußerung wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine **unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten**. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren durch den Landkreis Goslar jederzeit eingestellt werden kann, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können. Eine Verpflichtung des Landkreis Goslar zur Grundstücksübertragung auf einen der teilnehmenden Bewerber besteht nicht. Gesetzte Fristen sind grundsätzlich keine Ausschlussfristen.

Bis zum Vorliegen eines unterschriftsreif ausgehandelten Kaufvertragsentwurfs und fester Vereinbarung eines Beurkundungstermins können höhere Angebote berücksichtigt werden. **Die Erstattung von Kosten für das Verfahren ist ausgeschlossen.**

2. Beschreibung des Kaufgegenstands

Es handelt sich um das Flurstück 361/4 der Flur 9 in der Gemarkung Seesen (Hochstraße 6). Die Liegenschaft befindet sich in nordwestlicher Lage von Seesen; das Stadtzentrum inkl. Bahnhof ist fußläufig in ca. 15 Minuten erreichbar. Die gute Verkehrsanbindung zur Bundesautobahn A 7 über die B 248 sticht als besonderer Standortvorteil hervor.

Das Grundstück hat eine Grundfläche von 18.391 m², hiervon sind 2.955 m² bebaute Fläche.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Außenstelle der BBS Goslar Baßgeige. Die Liegenschaft liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Grundbuch ist derzeit (vgl. Anlage 4) unbelastet. Es sind Baulasten (Vereinigungs-, Stellplatz- und Gehwegbaulast) vorhanden.

Das Schulgebäude wurde 1960 in massiver Bauweise errichtet und umfasst drei größtenteils unterkellerte Gebäudeflügel mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 10.770 m². Das Gebäude unterliegt **nicht** dem Denkmalschutz.

Der westliche Gebäudeflügel (BGF 4.705 m²) und der östliche Gebäudeflügel (BGF 4.760 m²) dienen zu Unterrichtszwecken und wurden in dreigeschossiger Bauweise mit Satteldach errichtet. Der eingeschossige Verbindungstrakt, zwischen den beiden Gebäudeflügeln, wurde mit einem Flachdach errichtet und hat eine BGF von 1.305 m². Dieser wird zurzeit für Verwaltungszwecke genutzt, hier war ehemals auch eine Hausmeisterwohnung integriert.

Im 2. OG im Westflügel werden derzeit 690 m² vermietet. Ebenfalls werden 500 m² Gartenland kostenfrei verpachtet.

Das Schulgebäude wird verkehrlich über die Hochstraße erschlossen. Die Grundstückszufahrt erfolgt in gemeinsamer Nutzung mit der Stadt Seesen, da sich die städtische Sporthalle hinter dem Schulgrundstück befindet. Das Grundstück ist umgeben von Wohnhausbebauung, einem Altenheim sowie einer städtischen Grundschule.

Aktuell wird der Gebäudekomplex auf Grund der geringen Schülerzahlen nur noch in Teilbereichen genutzt und ist im Allgemeinen sanierungsbedürftig.

Die Heizungsanlage ist 40 Jahre alt und müsste entsprechend erneuert werden. Bei der Sanitärtechnik ist aus Hygienegründen ebenfalls ein Kompletttausch erforderlich.

Es bestehen Brandlasten im gesamten Gebäudekomplex. Das Gebäude verfügt weder über eine Trennung der Brandabschnitte, noch über eine erforderliche Brandmeldeanlage, ebenfalls ist im gesamten Gebäudekomplex keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden. In Bezugnahme auf die Lüftungstechnik sind teilweise vereinzelte Brandschutzklappen nicht mehr zugelassen. Die elektrischen Niederspannungsanlagen haben ebenfalls ihre Nutzungsdauer überschritten.

Zur Verbesserung des Brandschutzes wurden 75 Rauchmelder in verschiedenen Bereichen des Gebäudes installiert.

Im Eingangsbereich wurden Anfang 2021 einige defekte Fallrohre ausgetauscht. Für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene werden aktuell notwendige Spülungen des Wassersystems durch den Hausmeister im Rahmen der technischen Möglichkeiten durchgeführt.

Die Fenster wurden ebenfalls alle ausgetauscht und entsprechen dem heutigen Standard.

Zusammengefasst sind das Gebäude und die damit verbundene Technik in Teilbereichen nicht oder nur eingeschränkt in Ordnung und bedürfen deshalb einer umfangreichen Sanierung.

Eine Besichtigung des Objekts kann nach Rücksprache erfolgen.

3. Anforderungen an das Angebot

Gebote unter 1.000.000, - € werden nicht berücksichtigt. Mit der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung einer Bank, über die gebotene Summe einzureichen.

Die Angabe zum angebotenen Mietpreis erfolgt unter Berücksichtigung einer anzumietenden Teil-Fläche von 1.300 m². Der Mietpreis ist in €/m² Netto-Warmmiete (warm, hell und sauber) anzugeben. Ebenfalls ist eine Angabe zur vorgesehenen Mietdauer zu machen.

Die Bewerber sind aufgefordert, in ihrer Bewerbung ein schlüssiges Konzept zur nachhaltigen Entwicklung der Liegenschaft vorzulegen. Dieses Konzept soll indikative Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

- Notwendige Investitionen: Welche Investitionen sind geplant, um das Schulgebäude zukunftsfähig zu machen und an aktuelle Standards anzupassen? Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudes, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt werden.

- Sanierungskonzept: Es soll skizzenhaft dargelegt werden, wie die Sanierung des Gebäudes unter Einhaltung der Schulbaurichtlinien und des Gebäudeenergie-gesetztes (GEG) durchgeführt werden soll.

- Nutzungskonzept: Wie ist die Nutzung des Gebäudes geplant? Das Nutzungskonzept muss mit der von uns beabsichtigten teilweisen Anmietung, zur Fortsetzung des Schulbetriebes, vereinbar sein. Bspw. Könnte die noch zur Verfügung stehende Fläche als Wohnheim für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler hergerichtet werden.

4. Verfahrensablauf und Bewertungskriterien

- Die fristgerecht vorliegenden Bewerbungen werden zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen werden ggf. mit einer Frist von 6 Kalendertagen nachgefordert.

- Bewerbungen, die auch nach Nachforderung nicht vollständig vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

- Die verbleibenden Bewerbungen werden nach einheitlichen Kriterien durch den Landkreis bewertet. Der Landkreis wählt die für sich wirtschaftlichste Bewerbung aus.

- Die einheitlichen Kriterien werden wie folgt gewichtet:

  - Kaufpreis für den Erwerb der Liegenschaft (20 Punkte):
    Das höchste Angebot erhält 20 Punkte. Alle weiteren Angebote werden gemäß folgender Berechnung gewertet:
    Angebotspreis * 20 Punkte / Höchstes Angebot

  - Konzept zur Entwicklung des Standortes (30 Punkte)

  - Gebotener Mietpreis (40 Punkte):
    Der günstigste Mietpreis erhält 40 Punkte. Alle weiteren Angebote werden gemäß folgender Berechnung gewertet:
    günstigster Mietpreis * 40 Punkte / angebotener Mietpreis

  - Mietdauer (10 Punkte):
    Das Angebot soll auch Angaben zur angebotenen Mietdauer beinhalten. Hierbei ist auch anzugeben, ob eine Mindestmietlaufzeit besteht.

- Mit dem Interessenten der wirtschaftlichsten Bewerbung werden Verhandlungen aufgenommen und ein Kaufvertrag abgestimmt. Kommt es hierbei zu Abweichungen von der Interessenbekundung oder nicht innerhalb von sechs Monaten nach Entscheidung über die Bewerbungen zu einem Vertragsabschluss, behält sich der Landkreis den Eintritt in Verhandlungen mit dem nächstbesten Bewerber vor. Der Landkreis behält die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen ein Verkauf erfolgt.

5. Abgabe der Bewerbung

- Die Frist zur Abgabe einer Bewerbung endet am 31.12.25

- Bestandteile der Bewerbung sind

  - Formblatt und Eigenerklärung zum Interessenbekundungsverfahren (Anlage 6)
  - Kaufpreisvorstellung
  - Angebot über Mietpreis und Mietdauer
  - Finanzierungsbestätigung
  - Entwicklungskonzept
  - Referenzen (Anlage 7), diese sind nicht zwingend einzureichen

- Die Bewerbung kann verschlossen in Papierform oder per E-Mail eingereicht werden.
- Die Bewerbung ist zu richten an
  - in Papierform:

    Landkreis Goslar
    Fachdienst Gebäudemanagement
    Klubgartenstraße 9a
    38640 Goslar

  - per E-Mail:

    vergaben-gebaeudemanagement@landkreis-goslar.de

6. Ansprechpartner für Rückfragen

Rückfragen richten Bewerber vorzugsweise per E-Mail an die unter 5 genannte Adresse.

Eine Terminvereinbarung zur Besichtigung des Objekts kann ebenfalls über die angegebene E-Mail erfolgen.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr, nach bestem Wissen, Irrtum vorbehalten. Dieses Exposé ist lediglich eine Vorabinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell beurkundete Grundstückskaufvertrag.

Anlage 1 - Auszug GoogleMaps

Anlage 2 - Nord-westliche Lage in Seesen: Hochstraße 6

Anlage 3 - Auszug Liegenschaftskataster

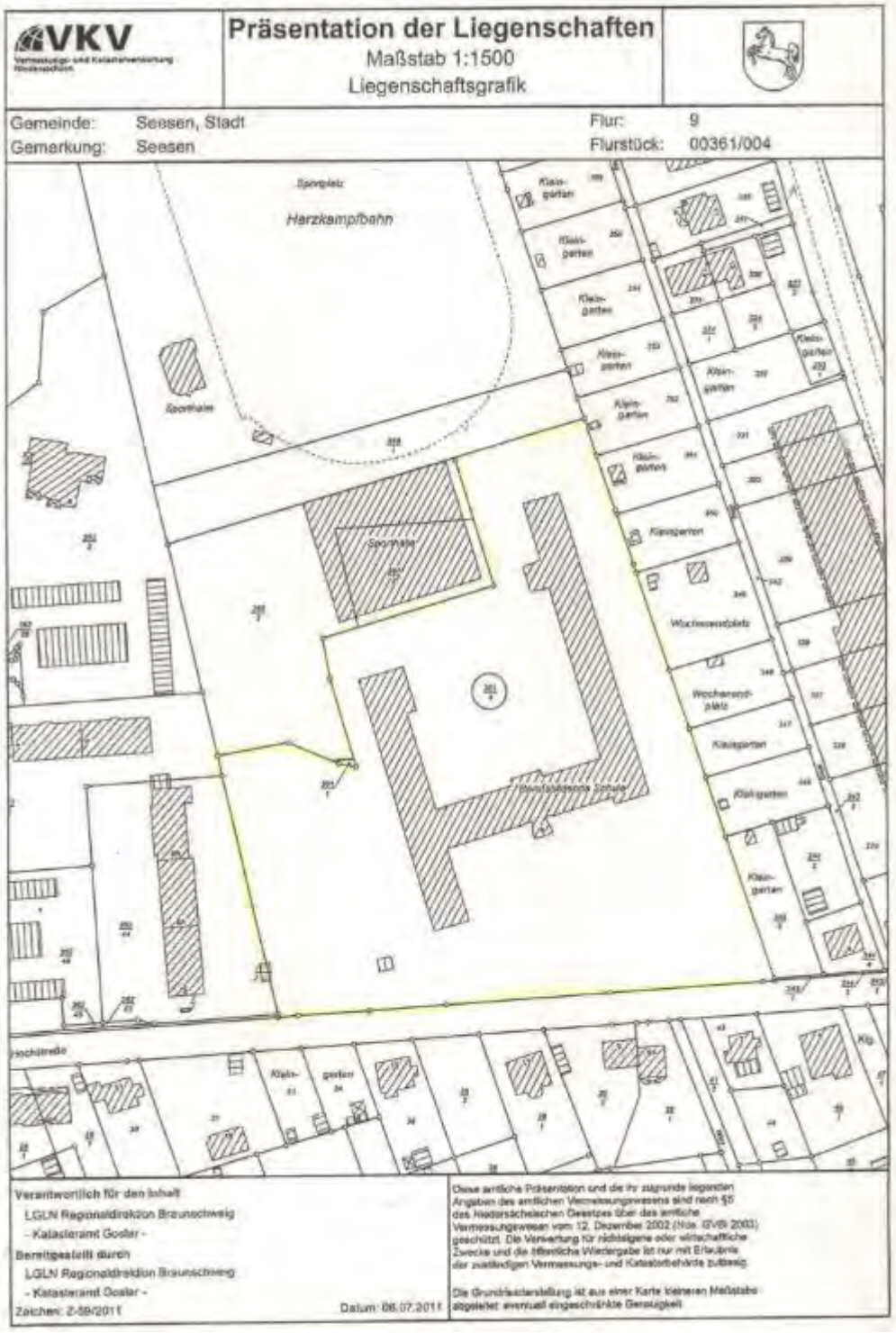

Anlage 4 - Grundrisse

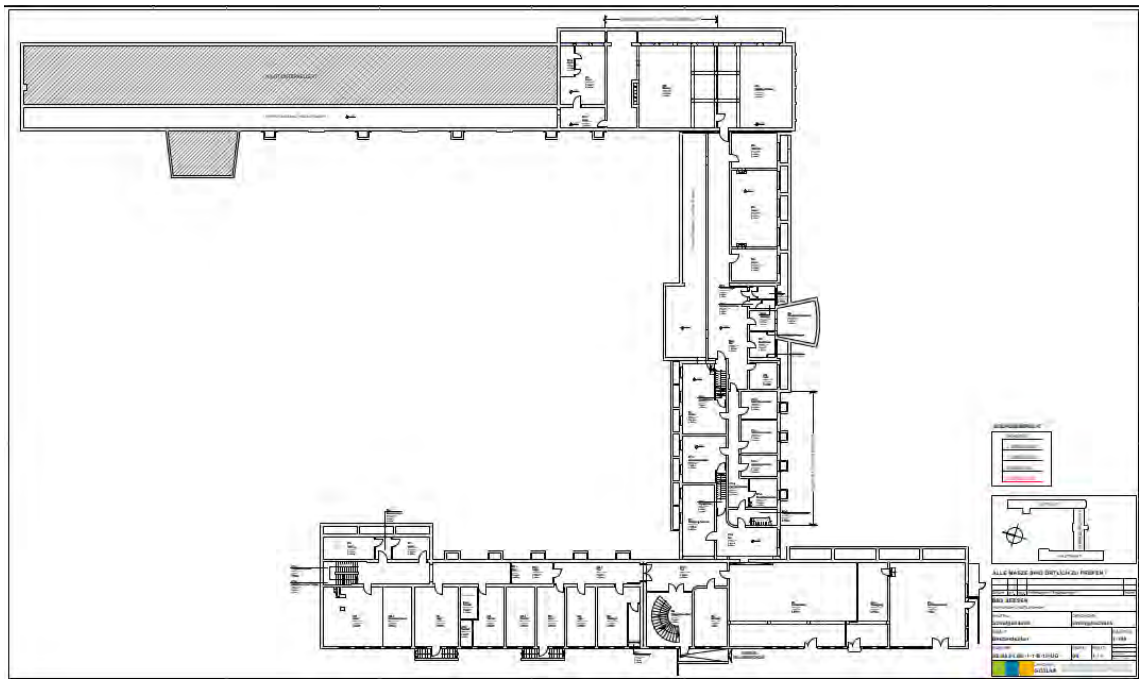

Grundriss UG

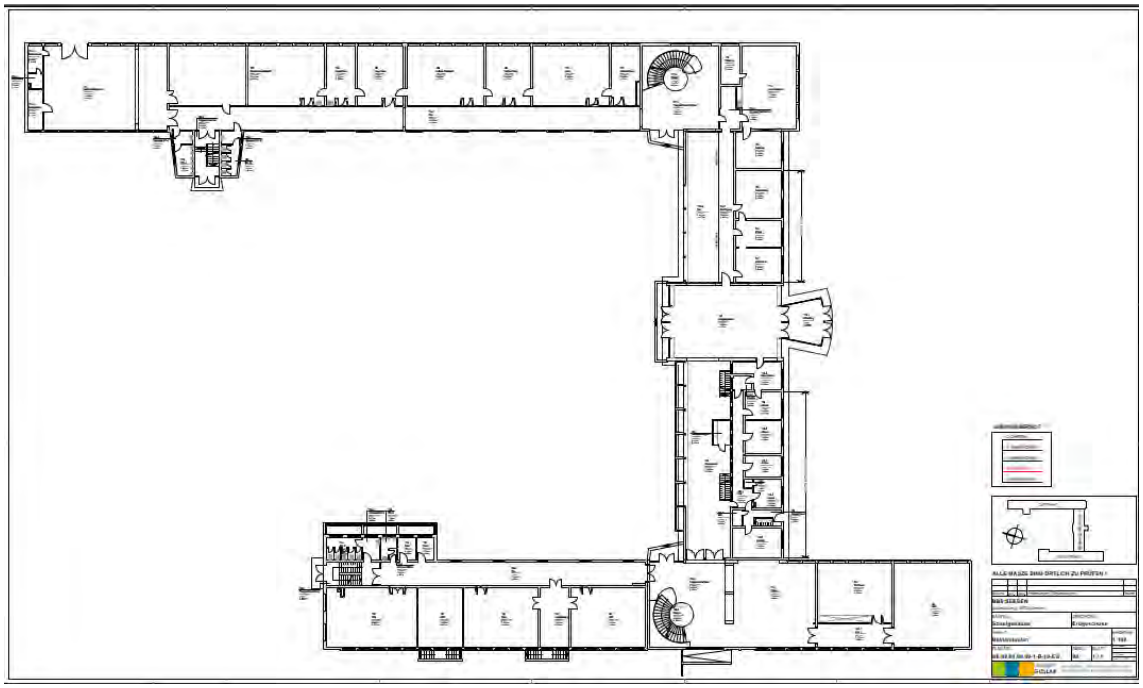

Grundriss EG

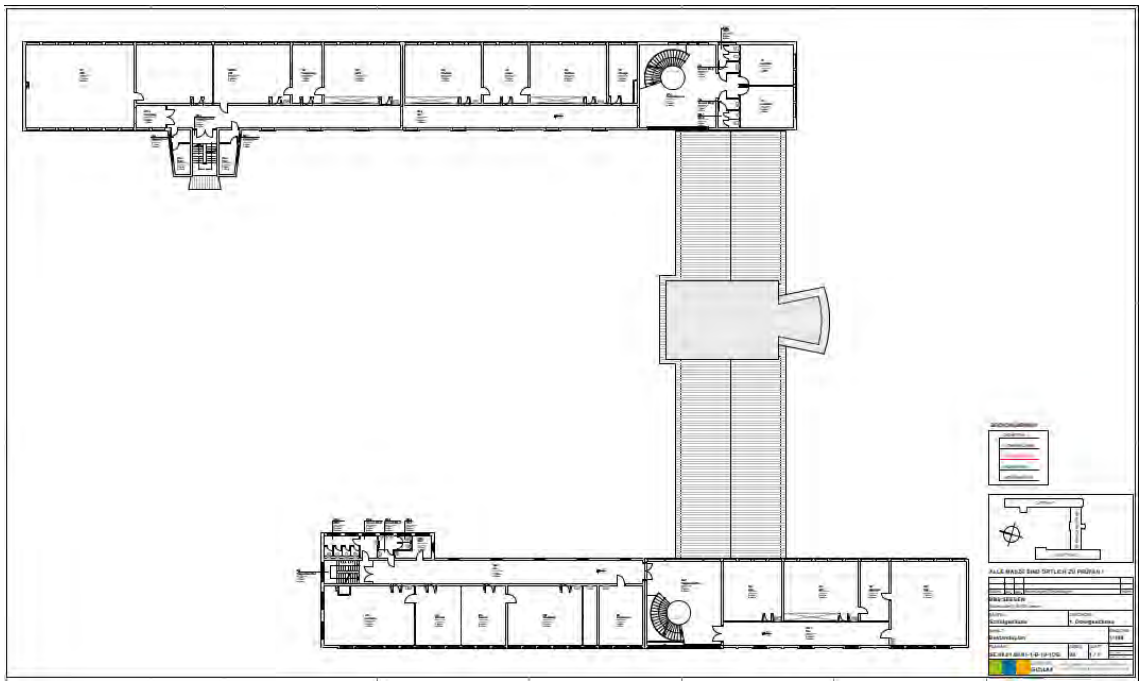

Grundriss 1. OG

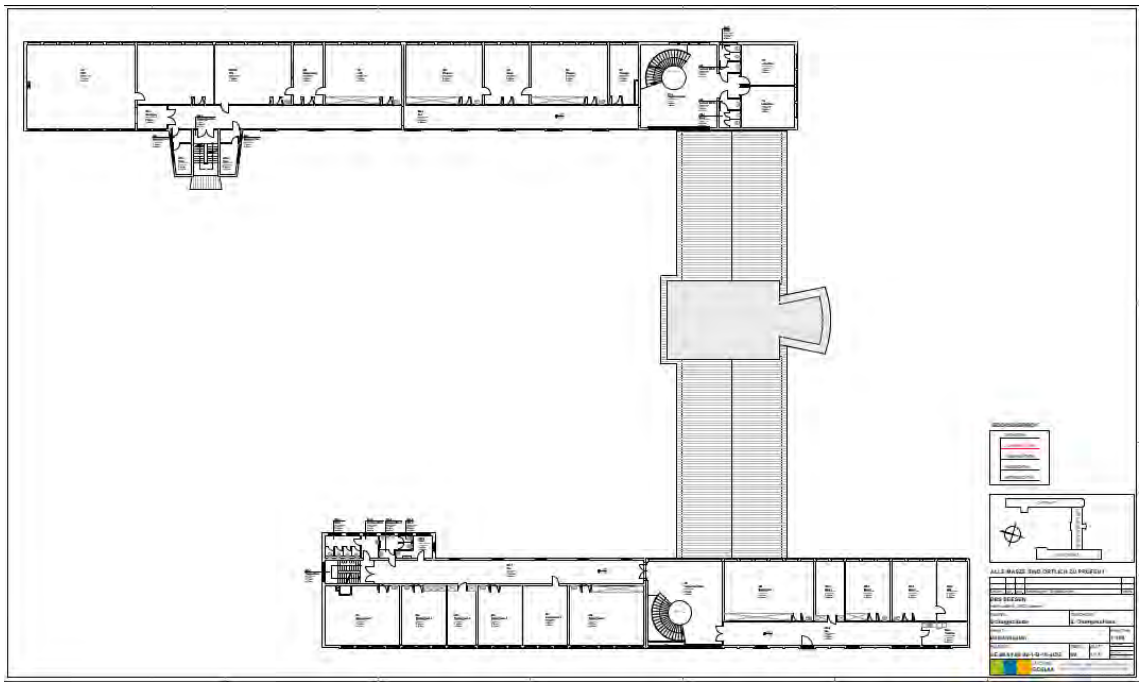

Grundriss 2. OG

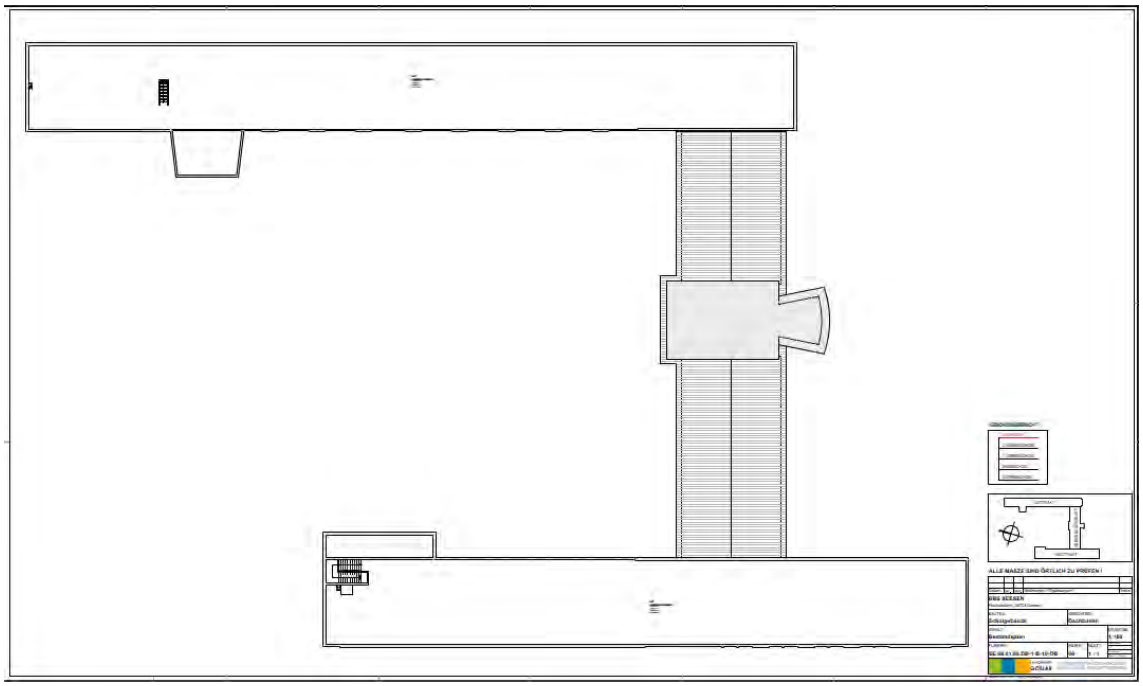

Grundriss Dachboden

Anlage 5 - Belastungen

Für das Grundstück bestehen 4 Baulasten: Wege- und Stellplatzrechte (grün) sowie eine Vereinigungsbaulast (vgl. nachfolgende Darstellung)

Des Weiteren wurde die Verlegung von Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen Dritter (rot/blau markiert im nachfolgenden Übersichtsplan) auf dem Schulgrundstück per Gestattungsvertrag vereinbart; diese Rechte werden im Verkaufsfalle per Grunddienstbarkeit abgesichert.

Baulasten

4
Wegerecht Stadt Seesen (grün)
Gasleitung Harz Energie (rot)
Stromleitung Harz Energie (rot)
Regen- und Schmutzwasserkanal Harz Energie (rot/blau)

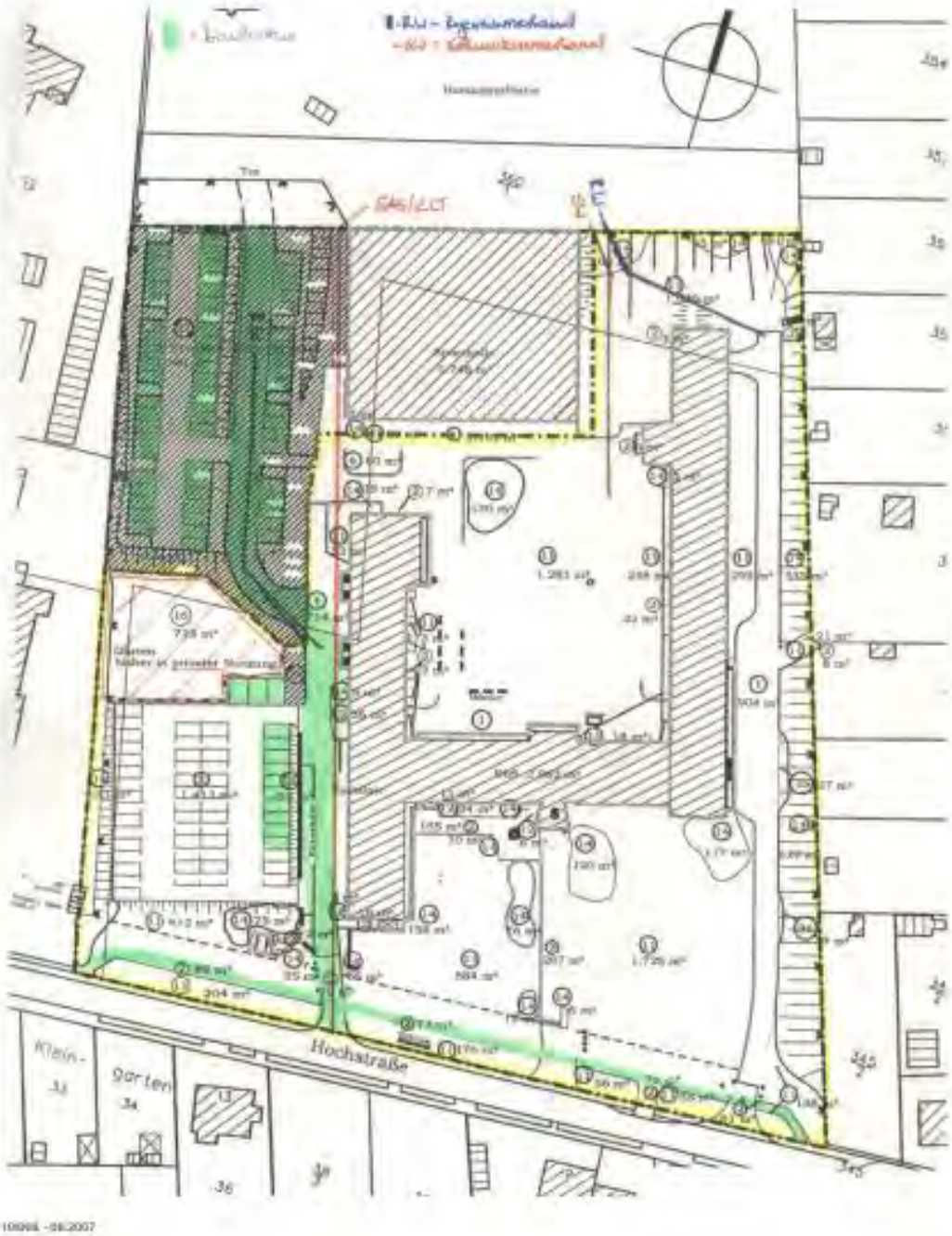

Anlage 6 - Formblatt und Eigenerklärung zum Interessenbekundungsverfahren zur Veräußerung eines 18.391 m² großen Grundstücks mit Schulgebäude

Angaben der Bewerberin / des Bewerbers oder der Bietergemeinschaft

Betrieb/Initiative _____
(Bitte auch die Rechtsform angeben)

Ansprechpartner*in _____

Straße; PLZ; Ort _____

Telefon _____

Mail/Homepage _____

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	Euro
	Euro
	Euro

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Datenschutz:

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Interessenbekundungsverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter/-innen bzw. Kontaktdaten von Referenzen angeben, werden diese durch den Fachdienst Gebäudemanagement des Landkreises Goslar erhoben, verarbeitet und bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages, mindestens jedoch für 3 Jahre, gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Goslar unter https://www.landkreis-goslar.de/Kurzmen%C3%BC/Datenschutz/

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen des Fachdienstes Gebäudemanagement des Landkreises Goslar innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

_____	_____
Datum	**Unterschrift**

Anlage 7 - Referenzen (nicht zwingend und ggf. mehrfach einzureichen)

zur Beschreibung der Referenzobjekte (die Vorlage von mehr als drei Referenzobjekten ist nicht gewünscht)

Referenzobjekt sollte mit dem in der Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren beschriebenen Auftragsgegenstand vergleichbar sein.

1 Kunde

1.1	Name des Kunden	
1.2	Name des Ansprechpartners beim Kunden	
	Anschrift des Kunden	
	Telefon	
	E-Mail	

2 Leistungsumfang

	Dauer, seit wann - bis wann?	☐ Beschreibung ist beigefügt.
	davon durch den Bieter geleisteter Aufwand	☐ Beschreibung ist beigefügt.

3 Objektgegenstand

	Beschreibung des Objektgegenstands **(max. 1 Seite)**	☐ Beschreibung ist beigefügt.

4 Verzeichnis der Anlagen (ggf. Beiblatt verwenden)

Sofern Referenzen eingereicht werden, ist eine Überprüfung der Referenz vorgesehen. Unvollständig eingereichte Referenzen werden nicht bewertet. Falsche Angaben können zum Ausschluss führen.

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Beseitigung von Schnee und Glatteis auf den öffentlichen Wegen

Nach Einsetzen der ersten Schneefälle treten in jedem Jahr Fragen nach der Verantwortlichkeit für die Schneeräumung und nach der Art und Weise ihrer Durchführung auf.

Generell sind für die Reinigung der Gehwege innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Eigentümer der anliegenden bebauten und unbebauten Grundstücke verantwortlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Reinigungspflicht mit Zustimmung der Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld auf Dritte (z. B. Mieter, Nachbarn oder Firmen) zu übertragen. Durch die Übernahme der Reinigungsverpflichtung durch dritte Personen werden die Grundstückseigentümer jedoch nicht endgültig aus ihrer Verantwortlichkeit entlassen; ein Rückgriff auf sie erfolgt für den Fall, dass die Verpflichteten ihrer Reinigungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen und die Zustimmung widerrufen wird.

Der Wegereinigungs- und Streupflicht ist wie folgt nachzukommen:

Bei Schneefall sind die Gehwege freizuhalten. Ist ein Gehweg breiter als 1,50 m, so ist mindestens diese Breite zu räumen.

Ist ein Gehweg nicht vorhanden oder zur Aufrechterhaltung des Fahrverkehrs von der Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zugepflügt worden, so ist mindestens ein 1,50 m breiter Streifen am äußersten Fahrbahnrand freizuhalten.

Schnee- und Eismassen dürfen nicht auf die Fahrbahn geworfen werden. Sie sind so zu lagern, dass dadurch der Fahrbahn- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet oder behindert wird. Es wird empfohlen, die Schneemassen auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Bei Glätte sind die Gehwege mindestens in der Zeit von 08:30 Uhr bis 19:00 Uhr abzustreuen.

Zur Schnee- und Eisbeseitigung dürfen keine Chemikalien verwendet werden; auf Gehwegen und für Gossen darf nur Auftau- bzw. Streusalz verwendet werden. Durch Streumaterial aufgelöster Schnee ist unverzüglich zu räumen.

Die Gossen sind bei Tauwetter schnee- und eisfrei zu halten, um den Schmelzwasserabzug zu gewährleisten. Das Offenhalten der Gossen während des ganzen Winters ist nicht erforderlich; das anfallende Tauwasser kann bis zum Eintritt vollständigen Tauwetters in der Gosse unter der Schneedecke abfließen. Das Aufschaufeln der Gosse ist nur dann erforderlich, wenn das anfallende Wasser auf den Bürgersteig oder auf die Fahrbahn fließt und Wasserstauungen verursacht.

Die Mitarbeiter im Außendienst des Bau- und Ordnungsamtes überwachen den Zustand der Gehwege. Es ist ihre Aufgabe, die Verantwortlichen auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen, wenn das bei ungenügender Schneeräumung erforderlich ist. Die von ihnen ggf. hinterlassenen orangenen Hinweiszettel sind als freundliche Erinnerung zu verstehen. Es wird gebeten, diesen Hinweisen zu folgen. Dadurch wird vermieden, dass die Verpflichtungen mit ordnungsbehördlichen Mitteln durchgesetzt werden müssen.

Clausthal-Zellerfeld, 03.11.2025

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Betreten der Eisflächen

Die Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld weist eindringlich darauf hin, dass die Eisflächen im Bergstadtgebiet nicht von amtlichen Stellen auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden.

Das Betreten der Eisflächen der Seen und Teiche ist zu vermeiden. Eltern sollten ihre Kinder mit Nachdruck auf die Gefahren hinweisen, die mit dem Betreten der Eisflächen insbesondere bei nur geringem Frost oder Temperaturanstieg verbunden sind.

Clausthal-Zellerfeld, 03.11.2025

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Schneeräumung und Streuverpflichtung bei zugepflügten Gehwegen

Um den Fahrverkehr in den Wintermonaten bei entsprechend hoher Schneelage aufrechterhalten zu können, müssen die Gehwege gelegentlich zugepflügt werden. In diesem Fall haben die Eigentümer der anliegenden Grundstücke auf den Fahrbahnen einen Streifen für den Fußgängerverkehr freizuhalten und regelmäßig zu bestreuen. Dieser Streifen muss mindestens 1,50 m breit sein. Er ist am äußersten Rande der Fahrbahn auf der dem Grundstück zugewandten Seite einzurichten.

Sobald die aufgepflügten Schneewangen im Rahmen des Winterdienstes der Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wieder beseitigt werden, setzt die ständige Reinigungsverpflichtung der jeweiligen Grundstückseigentümer wieder ein; diese haben dann die Gehwege wieder selbständig offenzuhalten und erforderlichenfalls zu bestreuen.

Alle Reinigungsverpflichteten werden gebeten, nach den vorstehenden Grundsätzen zu verfahren, denn sie haften ggf. für Schadenfälle, die auf eine mangelhafte Wahrnehmung der Schneeräumungs- oder Streupflicht zurückzuführen sind.

Durch Außendienstmitarbeiter der Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld werden die Räum- und Streuverpflichtungen überwacht. Soweit sie bei diesen Kontrollgängen säumige Reinigungsverpflichtete nicht direkt ansprechen können, hinterlassen sie orangene Handzettel mit den nötigen Hinweisen. Die Handzettel sind als freundliche Erinnerung zu verstehen. Es wird gebeten, diesen Hinweisen zu folgen, damit darauf verzichtet werden kann, die Verpflichtungen mit ordnungsbehördlichen Mitteln durchzusetzen.

Clausthal-Zellerfeld, 03.11.2025

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Parken von Kraftfahrzeugen während der Wintermonate

Die Schneeräumfahrzeuge der Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld werden bei der Schneeräumung in vielen Fällen erheblich behindert, weil Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum geparkt oder abgestellt werden. Insbesondere die sog. „Dauerparker“ behindern die Schneeräumung während der Nachtzeit und der frühen Morgenstunden.

Alle Kraftfahrer werden daher gebeten, die öffentliche Schneeräumung zu unterstützen, indem sie ihre Kraftfahrzeuge auf privaten Einstellplätzen abstellen.

Private Einstellplätze sollen für den öffentlichen Verkehr durch ausreichende Schneeräumung an Grundstücken und Gebäuden, für die ein Zugangs- oder Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, nutzbar gehalten werden.

Kraftfahrzeuge, die widerrechtlich in Halteverbotszonen oder an sonstigen einem allgemeinen Park- und Halteverbot unterliegenden Stellen abgestellt werden oder die Schneeräumung behindern, werden ggf. auf Kosten des Halters abgeschleppt. Das Ordnungsamt markiert in der Regel behindernd abgestellte Kraftfahrzeuge mit Fähnchen, die bevorstehende Abschleppmaßnahmen ankündigen.

Auch die Kosten, die dadurch entstehen, dass Räumfahrzeuge zunächst um widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge herumpflügen müssen, wodurch ein zweiter Einsatz der Räumfahrzeuge erforderlich wird, können den verantwortlichen Personen auferlegt werden.

Fahrzeuge, die durch eine Schneewange eingeschlossen sind, müssen unverzüglich freigeschaufelt und an einen anderen freien Standort umgesetzt werden, bis die Schneewange durch den Fahrzeugführer selbst oder im Rahmen der öffentlichen Schneeräumung beseitigt ist.

Ein unverzüglicher Standortwechsel der Kraftfahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, muss sichergestellt sein.

Clausthal-Zellerfeld, 03.11.2025

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft der Berg und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Donnerstag, 20.11.2025 um 17:30 Uhr
Grundschule Clausthal - Mehrzweckraum -, Berliner Straße 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1		Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2		Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
3		Einwohnerfragestunde
4		Ernennung und Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
5		Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2025
6		Bericht der Verwaltung
7		Sachstandsbericht Stadtbibliothek
8		Bericht des Stadtjugendpflegers
9		Bericht der Behindertenbeauftragten
10		Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
10.1	149/2025	Entwicklung der Schülerzahlen in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld - Ist/Prognose
11		Kindertagesstätten

12		Grundschulen

13		Gesellschaft
13.1	134/2025	Heißer Draht zum Rat 2026
13.2	146/2025	Entgeltordnung für die Überlassung der Stadthalle (Mehrzweckhalle) und der gemeindeeigenen Turnhallen der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zur Benutzung durch Dritte
13.3	157/2025	Neufassung der Benutzungsordnung für das Jugendzentrum der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
14		Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 06.11.2025

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Dienstag, 18.11.2025 um 17:30 Uhr
Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Altenau, Große Oker 7, 38707 Altenau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1		Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2		Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
3		Einwohnerfragestunde
4		Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.09.2025
5		Bericht der Verwaltung
6		Bericht des Stadtbrandmeisters
7		Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
7.1	145/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge aus dem Sachgebiet Tiefbau
7.2	154/2025	Nachträgliche Bekanntgabe Hochbaumaßnahme Grundschule Zellerfeld, Zellweg 18 in 38678 Clausthal-Zellerfeld

7.3	155/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Umbau der WC-Anlagen an der Grundschule Zellerfeld, Zellweg 18 in 38678 Clausthal-Zellerfeld
7.4	156/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Umbau der WC-Anlagen an der Grundschule Zellerfeld, Zellweg 18 in 38678 Clausthal-Zellerfeld Bodenbeschichtungsarbeiten
7.5	158/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Umbau der WC-Anlagen an der Grundschule Zellerfeld, Zellweg 18 in 38678 Clausthal-Zellerfeld - Trockenbauarbeiten
7.6	159/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Umbau der WC-Anlagen an der Grundschule Zellerfeld, Zellweg 18 in 38678 Clausthal-Zellerfeld-Fliesenarbeiten
7.7	160/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Umbau der WC-Anlagen an der Grundschule Zellerfeld, Zellweg 18 in 38678 Clausthal-Zellerfeld - Heizung- und Sanitärarbeiten
7.8	161/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Sanierung der Beleuchtungsanlagen an der Kindertagesstätte St. Salvatoris, An den Eschenbacher Teichen 1A in 38678 Clausthal-Zellerfeld - Ingenieurleistungen - Planung Elektrotechnik
7.9	162/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Sanierung der Beleuchtungsanlagen an der Kindertagesstätte St. Salvatoris, An den Eschenbacher Teichen 1A in 38678 Clausthal-Zellerfeld - Elektroarbeiten - Beleuchtung
7.10	163/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Umbau und Sanierung des Waschraumes und der Küche an der Kindertagesstätte Altenau, Breslauer Str. 24 in 38707 Altenau
7.11	166/2025	Nachträgliche Bekanntgabe erteilter Aufträge Hochbaumaßnahme Umbau und Sanierung des Waschraumes und der Küche an der Kindertagesstätte Altenau, Breslauer Str. 24 in 38707 Altenau - Trockenbauarbeiten
7.12	169/2025	Umsetzung Spielflächenkonzept - Kinderspielplatz Am Ehrenhain
8		Sachstandsberichte
9	144/2025	Kooperation mit der Stadt Langelsheim im Dorfentwicklungsprogramm und Ausschreibung der Leistung eines Dorfentwicklungsplans für Wildemann, Wolfshagen im Harz und Lautenthal
10	147/2025	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wildemann

11	148/2025	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Clausthal-Zellerfeld
12	167/2025	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 „Einzelhandel Bauhofstraße II“ mit gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 97 „Einzelhandel Bauhofstraße“ und 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Zentrale Versorgungsbereiche“
13	168/2025	Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 102 „Ferienresort Am Ziegenberge“ im OT Buntenbock zugleich Aufhebung des B-Planes Nr. 43 „Harzer Ferienhäuser“ hier: Satzungsbeschluss
14	170/2025	Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 48 "August-Tiemann-Sportplatz"
15	172/2025	B-Plan Nr. 48 „August-Tiemann-Sportplatz“ in Clausthal-Zellerfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Satzungsbeschluss
16		Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 06.11.2025

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin